

RUNDER TISCH DER RELIGIONEN BEIDER BASEL

JAHRESBERICHT 2007

Auftakt: Empfang der Moscheevereine im Basler Rathaus, 21.4.2007

Als Auftakt der Schaffung des Runden Tisches der Religionen diente der offizielle Empfang der Moscheevereine beider Basel vom 21. April 2007 im Basler Rathaus, organisiert und moderiert von Dr. Lilo Roost Vischer, Religionsbeauftragte von «Integration Basel». Der Empfang war als Geste der Begrüssung und als Plattform des Kennenlernens konzipiert.

Alle Moscheevereine der „Basler Muslim Kommission“ (mit einer Ausnahme, dessen Imam jedoch unmittelbar nach der Veranstaltung sein Interesse an einem Austausch äusserte) folgten der Einladung und sandten eine zwei- bis dreiköpfige Delegation. Anwesend waren auch Vertreterinnen und Vertreter der beiden alevitischen Vereine der Region („Alevitisches Kulturzentrum Basel“ und „Kulturverein der Aleviten und Bektaschi“), des „Forums für einen Fortschrittlichen Islam“, des „Frauenforums Islam“ sowie der Vereinigung der (senegalesischen) Mouriden in Basel, der „Dahira Mandianne Linassik“.

Die Grossratspräsidentin Dr. Brigitta Gerber, die Regierungsräte Hanspeter Gass und Urs Wüthrich sowie die Integrationsdelegierten Thomas Kessler und Julia Morais sprachen ein Grusswort. Der Präsident der Basler Muslim Kommission Wasim Khan sowie Serhad Karatekin und Jasmin Arab als Vertreter junger Muslime hielten eine Rede. In der Diskussion wurden vor allem der Wunsch nach mehr Anerkennung in der Öffentlichkeit, vereinzelt auch nach einer öffentlichen Moschee, und der Wille zur Zusammenarbeit ausgedrückt. Der anschliessende Apéro in feierlichem Rahmen ermöglichte zahlreiche Kontakte. Die verschiedenen Beteiligten bewerteten den Empfang, in diesem offiziellen Rahmen eine Premiere, als wichtig und erfolgreich. Auch die Medienberichterstattung war positiv.

Erster Runder Tisch 23. Mai 2007: Konstituierung

Anfang Mai lud Lilo Roost Vischer die Präsidentinnen und Präsidenten der grösseren (respektive an der interreligiösen Arbeit beteiligten) Kirchen und Religionsgemeinschaften beider Basel ein, Vertreterinnen und Vertreter zum ersten Treffen des „Basler Runden Tisches der Religionen“ zu delegieren. Dieses Treffen fand in einem Raum der Universität am Steingraben statt. Anwesend waren Vertreterinnen und Vertreter der evangelisch-reformierten Kirche BS und BL, der römisch-katholischen Kirche BS, der serbisch-orthodoxen Kirche, der Basler Muslim Kommission (ein türkischer und ein mazedonischer Vertreter), der alevitischen Vereine, des Hindutempels Basel, der Baha'i sowie die basellandschaftliche Integrationsbeauftragte. Der Vertreter der Israelitischen Gemeinde Basel konnte an diesem ersten Treffen nicht teilnehmen.

Nach der Vorstellungsrunde wurden Ziel und Regeln des Runden Tisches wie folgt formuliert:

Ziel des Runden Tisches:

Der Runde Tisch setzt sich aus mandatierten Personen der eingeladenen Religionsgemeinschaften zusammen. Er hat zum Ziel, problem- und lösungsorientiert den Austausch und die Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden (BS und nach Möglichkeit BL) zu verbessern.

Regeln:

Innerhalb des Runden Tisches wird eine Vertrauensbasis aufgebaut, die offene und faire Gespräche ermöglicht. Die Informationen und schriftlichen Dokumente sind sorgfältig zu behandeln und nicht öffentlich, sondern nur für den Austausch mit den jeweiligen Religionsgemeinschaften gedacht. Ohne Absprache dürfen keine Informationen an die Medien gegeben werden.

Die Diskussion des Entwurfs „Handreichung Schule und Umgang mit religiösen Fragen“ des Erziehungsdepartements BS wurde aus aktuellem Anlass zum ersten Thema erklärt.

Weitere Diskussionsthemen wurden gemeinsam festgelegt:

- Ausbildung und Anforderungsprofil an Geistliche und Religionsverantwortliche.
- Religionsunterricht an den Schulen (Verschiedene Formen: Bekenntnisunterricht, ökumenische Modelle, interreligiöser Unterricht, Ethikunterricht. Bestandesaufnahme des Ist-Zustandes, der gegenwärtigen Diskussionen, der rechtlichen Aspekte und der Wünsche der Religionsgemeinschaften).
- Bestattung
- Religiöse Zentren und Bauwerke: Wünsche, Ansprüche, Verträglichkeit

Zweiter Runder Tisch, 14.6.2007: Diskussion der Handreichung „Umgang mit religiösen Fragen an der Schule“

Haupttraktandum war die Handreichung „Umgang mit religiösen Fragen an der Schule“ (verfasst von Daniela Zappatore von der Integrationsstelle des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt, unter Mitarbeit von Lilo Roost Vischer). Daniela Zappatore stellte das Papier vor und diskutierte mit. Hans Georg Signer, der Leiter des Ressorts Schulen des ED, konnte leider krankheitshalber nicht anwesend sein. Die Handreichung wurde grundsätzlich positiv aufgenommen und konstruktiv diskutiert. Der Runde Tisch schlug kleinere inhaltliche und sprachliche Änderungen vor und regte die Kontaktnahme mit der entsprechenden Stelle in BL und die Schaffung eines ähnlichen Papiers an. (Hinweis: im Kanton BL ist die schulische Verantwortung anders geregelt: Primarschule und Sek I sind im Zuständigkeitsbereich der politischen Gemeinden angesiedelt, inkl. Finanzierung, die Sek II beim Kanton. Die Schulen sind teilautonom).

Folgende inhaltliche Anregungen wurden zu Händen des Erziehungsdepartements BS formuliert:

- Geschlechtergetrennte Umkleidekabinen sollten schon auf Primarschulebene vorhanden sein.
- An geeigneter Stelle sollte darauf hingewiesen werden, dass die Schulkleidung sachdienlich und korrekt sein soll, Unterwäsche sollte nicht sichtbar sein.

Die Mitglieder des Runden Tisches erhielten nochmals Zeit, um mit ihren Gremien Rücksprache zu halten und allfällige Änderungsvorschläge (vor allem zum Anhang mit Informationen zu den religiösen Feiertagen) bis Ende Juni zu melden.

So empfahl der Runde Tisch das Papier zur Umsetzung, im Bewusstsein um die knappe Diskussionszeit und verbleibende unterschiedliche Positionen in gewissen Punkten.

Dritter Runder Tisch 4.9.2007: Religionsunterricht an den Schulen

Der Dritte Runde Tisch traf sich in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Sekretariats für Religionsunterricht am Lindenberg. Als Hauptthema war der Religionsunterricht an den Schulen traktandiert, mit den Gästen Barbara Wälty (Rektorin für Religionsunterricht der röm.-kath. Kirche) und Peter Graber (Rektor für Religionsunterricht der reformierten Kirche), für BL sprach der reformierte Pfarrer und Dozent für Religionspädagogik Beat Müller.

Peter Graber schilderte die fünf in der Schweiz vorhandenen Modelle von Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen. Barbara Wälty erläuterte das Basler Modell: Ein freiwilliger christlich-offener (ökumenischer) Unterricht, mit einem „offenen Blick auf andere Religionen“, der allen interessierten Kindern offen steht und von der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirche bezahlt wird. Beat Müller erläuterte die Situation in BL: Von der ersten bis zur fünften Klasse wird das obligatorische

Fach „Biblische Geschichte“ unterrichtet, von Lehrerinnen und Lehrern mit einer religionspädagogischen Ausbildung. Es handelt sich um das so genannte „teaching about religion and learning from religions“. Zudem erteilen die Kirchen fakultativen konfessionellen Religionsunterricht, sie erhalten Räume und ein Zeitfenster, die Löhne werden von den Kirchen bezahlt.

Im Anschluss wurden die Bedingungen kantonaler Anerkennung („öffentliche“ oder „kleine“ Anerkennung, im Gegensatz zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung) von nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften (öffentlich-rechtlich anerkannt sind in Basel: die evangelisch-reformierte, die römisch-katholische und die christkatholische Kirche sowie die Israelitische Gemeinde Basel). In Basel ist mit der neuen Kantonsverfassung eine Eingabe für Anerkennung unter Berücksichtigung folgender Kriterien möglich: eine gewisse gesellschaftliche Bedeutung, strukturelle und finanzielle Transparenz, Austrittsmöglichkeit, klare Ansprechpersonen. Mit der kantonalen Anerkennung wird die Erteilung des Religionsunterrichts an den Schulen und der Einsatz von Spital- und Gefängnisseelsorgern möglich, der Kanton kann allenfalls Subventionen bezahlen. Religionsunterricht an der Schule muss in Deutsch stattfinden und darf dem übergeordneten Schulgesetz nicht widersprechen.

In BL wird gemäss den Diskussionsteilnehmern aus BL eine kantonale Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften wohl nur schwer durchsetzbar sein, hingegen ist die Struktur des Religionsunterrichts zeitgemäss (Kombination aus konfessionellem Unterricht mit dem obligatorischen Fach „Religion und Kultur“). Der Runde Tisch war sich allerdings nicht einig, ob dieses Modell wirklich sinnvoll ist, ob Religionsunterricht nicht besser ausschliesslich von konfessionell gebundenen religiösen Spezialisten erteilt werden sollte. Betont wurde auch, dass an den Schulen die zeitlichen und räumlichen Ressourcen und bei den Religionsgemeinschaften die finanziellen Ressourcen knapp sind, was die Einführung kombinierter Modelle erschwert.

Vierter Runder Tisch 19.11.2007: Fortsetzung Diskussion Religionsunterricht

Die Diskussion wurde am folgenden Runden Tisch fortgesetzt: Wie weiter mit dem christlichen Religionsunterricht an den Schulen und welche Möglichkeiten bestehen für die nicht-christlichen Kinder? Wiederum waren die Rektoren des Religionsunterrichts anwesend, ausserdem Hans Georg Signer, Leiter des Ressorts Schulen BS, und Walter Brönnimann vom Amt für Volksschulen und Sport BL.

Lilo Roost Vischer präsentierte als Einstieg quantitative Informationen zur Religionszugehörigkeit in der Schweiz: Zwischen 1990 und 2000 hat sich die Anzahl der Nichtchristen und der Personen ohne Religionszugehörigkeit gesamtschweizerisch verdoppelt, prozentual besonders hoch ist ihr Anteil bei den 7- bis 16-Jährigen.

BS zählte 2006 40,9% Konfessionslose, 21,2% Reformierte, 17,7% Katholiken und 9,4% Muslime (Angaben vom Statistischen Amt Basel-Stadt).

Hans Georg Signer erläuterte, dass es in **BS** zwei Arten Religionsunterricht an den Schulen gebe: den kirchlichen und Lektionen mit explizit religiösem Bezug im Rahmen des staatlichen Unterrichts. Für den freiwilligen kirchlichen Religionsunterricht stellt die Schule Räume und ein Zeitfenster zur Verfügung. In der Primarschule besuchen fast 100% der Kinder den kirchlichen Religionsunterricht, im Schnitt der 1. bis 6. Klasse sind es immerhin 75%. Die Kinder, die nicht teilnehmen, gehen auf Primarstufe in einen schulisch bezahlten Hort oder zur Klassenlehrkraft (Blockstundenverpflichtung des Staates), auf Orientierungsstufe nach Hause. Im Rahmen des obligatorischen Schulunterrichts werden auf Primarstufe gewisse Themen (z.B. religiöse Feste) durch die Klassenlehrkraft unterrichtet, auf der Stufe OS werden die grossen Religionen vorgestellt. Das Erziehungsdepartement hält an diesem Modell fest, bis klar ist, wie es mit dem Projekt HarmoS („Harmonisierung der obligatorischen Schule“ der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren) weiter geht.

Walter Brönnimann erklärte für **BL**, dass das Fach „Biblische Geschichte“ (dessen Bezeichnung künftig vermutlich durch „Religion und Ethik“ ersetzt wird) ein Teilbereich des Schulfachs „Mensch und Umwelt“ ist. Die Lehrkräfte werden im Rahmen der Fachdidaktik Religi-

onspädagogik an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Liestal ausgebildet. In der Praxis würden diese Stunden unterschiedlich erteilt. Religion werde ausserdem in anderen Fächern thematisiert. Man warte nun auf den Lehrplan von „HarmoS“ für 2011/12.

In der Diskussion wurden etwaige Spannungen zwischen PfarrerInnen und LehrerInnen angesprochen. Beim Projekt HarmoS wurde das Thema Religion bisher ausgeklammert. Der „Schweizerische Evangelische Kirchenbund“ ist diesbezüglich mit dem „Schweizerischen Rat der Religionen“ im Gespräch und arbeitet eine gemeinsame Grundlage zu Handen der Erziehungsdirektorenkonferenz aus. Dabei soll der Unterricht der Religionsgemeinschaften an den Schulen erhalten bleiben, die Beibehaltung unterschiedlicher Modelle von Religionsunterricht wird ausdrücklich empfohlen, da dies der Situation in der Schweiz (sowohl der Schulbereich als auch das Verhältnis zwischen Kirche und Staat sind in kantonaler Zuständigkeit) mehr entspreche.

In der Diskussion wurde betont, dass der religionskundliche Unterricht („teaching about religion“) allgemein noch wenig entwickelt sei und dass die Qualitätskontrolle durch den Staat nur beim obligatorischen Religionsunterricht der Schulen zum Einsatz kommen könne. Eine kantonale Anerkennung von Religionsgemeinschaften (die weiterhin privatrechtlich organisiert sind) müsste bereits eine gewisse Qualitätskontrolle beinhalten.

Festgehalten wurden folgende Punkte: die Situation in BS und BL ist sehr unterschiedlich, die beiden Kirchen leisten einen beträchtlichen finanziellen Aufwand für die Erbringung des Religionsunterrichts, die Schule hat kein Defizit in der Vermittlung ethischer Werte. Wie allerdings diese Vermittlung, das „religere“ im Sinne der Rückbindung an die Entstehung dieser Werte geleistet werden kann, ist offen. Nötig ist das Kennenlernen des kulturellen Christentums, dazu braucht es gelebten Glauben. Wie sich die anderen Religionsgemeinschaften da einfädeln können, ist noch offen. Festgehalten wurde auch, dass zur Zeit keine der nicht anerkannten Religionsgemeinschaften zu einer Eingabe um die kantonale Anerkennung bereit sei. Es brauche noch viele Klärungsprozesse.

Die Diskussion über eine mögliche kantonale Anerkennung von Religionsgemeinschaften wurde auch an zwei Veranstaltungen des „Interreligiösen Forums Basel“ geführt und wird in diesem Rahmen 2008 fortgesetzt. Der Informationsaustausch mit dem Runden Tisch ist dank mehrerer Doppelmitgliedschaften gewährleistet.

Der Runde Tisch beschloss, im neuen Jahr über die Situation von Religionsverantwortlichen von religiösen Minderheitsgemeinschaften in der Schweiz zu diskutieren (Grundlage: die Empfehlungen der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz IRAS/COTIS und die neuen Bestimmungen des Bundes).

Ausblick: Höhepunkt und Abschluss der ersten Phase des Runden Tisches der Religionen ist der für den 6. Juni 2008 geplante Empfang von Vertreterinnen und Vertretern der Religionsgemeinschaften und interreligiösen Gremien beider Basel im Basler Rathaus.

Basel, 13. April 2008

Dr. Lilo Roost Vischer, Religionsbeauftragte «Integration Basel»
und Leiterin des Runden Tisches der Religionen beider Basel
Steinengraben 5
4051 Basel
lilo.roost-vischer@unibas.ch
061 267 27 42